

Weisungsbeschlüsse für die Vertreter der Stadt Ellwangen in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Bädergesellschaft Ellwangen mbH / Stadtwerke Ellwangen GmbH / Ostalbwasser Ost GmbH

Status: öffentlich	Art der Vorlage: Versandvorlage		
Federführung: Stadtwerke Ellwangen GmbH	Beteiligte Ämter: I, IA		
Beratungsfolge:			
Gemeinderat	11.07.2019	Beschlussfassung	öffentlich
Befangenheit:	AR – Mitglieder bei deren Entlastung		
Stadtleitbild	-		

I. Beschlussanträge:

a.) Der Gemeinderat stimmt für folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ellwangen GmbH bezüglich des Jahresabschlusses 2018:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Verwendung des Jahresergebnisses inkl. der Buchung einer Gewinnrücklage in Höhe von 400 TEUR
- Entlastung des Geschäftsführers
- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder

Er empfiehlt Herrn Oberbürgermeister Karl Hilsenbek als gesetzlicher Vertreter des Gesellschafters der VuB dem Geschäftsführer der VuB die Weisung zu erteilen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ellwangen GmbH für die entsprechenden Beschlüsse zu stimmen.

b.) Der Gemeinderat stimmt für folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Bädergesellschaft mbH bezüglich des Jahresabschlusses 2018:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Verwendung des Jahresergebnisses und Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns
- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Im Rahmen der Organschaft - Zustimmung zur Bildung einer Gewinnrücklage in Höhe von 400 TEUR bei der Stadtwerke Ellwangen GmbH

Der Gemeinderat empfiehlt dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, Herrn Oberbürgermeister Karl Hilsenbek, in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Bädergesellschaft mbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

c.) Der Gemeinderat stimmt für folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Ostalbwasser Ost GmbH bezüglich des Jahresabschlusses 2018:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018
- Das Jahresergebnis in Höhe von 2.129,23 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden
- Entlastung der Geschäftsführung

- Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Gemeinderat empfiehlt dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, Herrn Oberbürgermeister Karl Hilsenbek, in der Gesellschafterversammlung der Ostalbwasser Ost GmbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

II. Sachverhalt:

Als Ausfluss des Demokratieprinzips müssen kommunale Organe in alle grundlegenden und strategisch wichtigen Gesellschaftsentscheidungen rechtzeitig eingebunden sein und dem Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind entsprechende Weisungsbeschlüsse zu erteilen. Die vorgenannten Aufgaben sind kein Geschäft der laufenden Verwaltung und gemäß §§ 24, 39 Gemeindeordnung (GemO) der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehalten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

IV. Anlagen

1. SWE_Kennzahlen zum Jahresabschluss 2018
2. SWE_Bericht des AR an die GV
3. VuB_Kennzahlen zum Jahresabschluss 2018
4. VuB_Bericht des AR an die GV
5. OWO_Geschäftsbericht 2018